

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0768/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.03.2014
Sachbearbeitung:	Herr Donnerstag , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV, Verkehr und Energie der Samtgemeinde Elbtalau	10.04.2014	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

Hochwasserschutz in der Gemeinde Neu Darchau; a) Vergabe über landschaftsplanerische Leistungen und Kartierleistungen, b) Vergabe der Planung des Hochwasserschutzes

Beschlussvorschlag:

- a) Die landschaftsplanerischen Leistungen und Kartierleistungen werden an das Büro Entwicklung und Gestaltung von Landschaft (EGL) in Lüneburg zu einem Angebotspreis von 91.537,15 € vergeben.
- b) Die Planung des Hochwasserschutzes für die Leistungsphasen 1-4 wird zu einem Angebotspreis von 121.084,73 € an den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Lüneburg zu einem Angebotspreis von 121.084,73 € vergeben.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Grundlagenermittlung und Variantenuntersuchungen für den Hochwasserschutz in Neu Darchau wurde festgestellt, dass ein sinnvoller Schutz und eine dauerhafte Sicherung nur gewährleistet werden kann, wenn eine Anbindung an den bereits vorhandenen Deich in Walmsburg erfolgt. Da es für diesen Mehrbedarf zuvor keine Kostenermittlung gab, ist über die bereits bewilligte Förderung ein Erhöhungsantrag auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu stellen.

Zu a) Eine Vergabe an das Büro EGL ist sinnvoll, da dieses Büro bereits im Bereich Walmsburg und Neu Darchau Grundlagenermittlungen durchgeführt hat, die für die Hochwasserschutzplanungen in diesem Bereich verwendet werden können. Dadurch müssen diese Grundlagenermittlungen nicht nochmals durch Dritte durchgeführt werden, was letztendlich zu einer Kostenreduzierung führt.

Zu b) Der SGA hat am 02. 07. 2013 den NLWKN mit der Grundlagenermittlung und den Variantenuntersuchungen beauftragt. Nachdem nunmehr diese Vorarbeiten abgeschlossen sind, muss die weitere Planung auf der Grundlage des Erläuterungsberichtes fortgeführt werden. Da der NLWKN bereits den ersten Teil der Erfassung durchgeführt hat, ist es sinnvoll, auch die Planungen auf der Grundlage der Leistungsphasen 1-4 an den NLWKN zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Für die Grundplanung stehen die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung. Für die Erweiterung des Planungsgebietes ist ein Erhöhungsantrag mit einem Gesamtfördersatz von 95 % zu stellen. Der dafür benötigte Eigenanteil steht haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Anlagen:

- keine

